STADT KORNWESTHEIM
Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: 137/2018
Az.: FB 8 – Hr. Baehr
Datum: 16.05.2018

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 19.06.2018

Betreff:
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wüstenrot & Württembergische - 1. Änderung" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anlage(n):
Mitzeichnung
Bebauungsplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.06.2018, Tabelle – Abwägung Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Tabelle – Abwägung Stellungnahmen Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Wüstenrot & Württembergische - 1. Änderung" in der Fassung vom 29.03.2018 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wüstenrot & Württembergische - 1. Änderung" in der Fassung vom 11.06.2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	19.06.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.06.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2018 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Wüstenrot & Württembergische - 1. Änderung" in der Fassung vom 29.03.2018 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt (siehe Vorlage Nr. 79/2018). Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kreisverkehrs und eines Radwegs östlich des W&W Campus geschaffen werden.

Planungsrechtliches Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 10.04.2018 fand in der Zeit vom 26.04.2018 bis 28.05.2018 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.
Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung **10** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.04.2018 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **8** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Planänderungen:

Im Bebauungsplan in der Fassung vom 11.06.2018 ergeben sich - im Vergleich zur Entwurfsfassung vom 29.03.2018 - folgende Änderungen und Ergänzungen:
- Aufnahme einer Pflanzbindungsfestsetzung (Pfb 2) im Bereich westlich des Zubringers zur B27, der vor der 1. Änderung als Verkehrsgrünfläche und nun als nicht überbaubare Gewerbegebietsfläche festgesetzt ist (aufgrund der Anregung des Landratsamts Ludwigsburg -> siehe Abwägung)
- Ergänzungen in der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Die o.g. Planänderung wurde mit dem betroffenen Grundstückeigentümer (W&W) gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.03.2018 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.06.2018 zu fassen.